

Gewerkschaftliche Monatshefte

22. JAHRGANG

SEPTEMBER 1971

9

„Überbetriebliche Mitbestimmung“

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer wurde lange Zeit vor allem für Unternehmen und Betrieb diskutiert. Nun ist die überbetriebliche Ebene mit in die Betrachtung einbezogen worden. Im März dieses Jahres hat der Bundesausschuß des DGB ein Konzept verabschiedet, das in dieser Nummer abgedruckt ist.

Doch das ist nur ein technischer Grund, der überbetrieblichen Mitbestimmung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die sachlichen Gesichtspunkte wiegen schwerer. In letzter Zeit häufen sich die Beispiele, die zeigen, wohin eine nur auf privatwirtschaftliches Gewinnstreben ausgerichtete Wirtschaft steuert, wenn die gesellschaftlichen Prioritäten sich nicht durchsetzen können: privater Wohlstand bei öffentlicher Armut.

Überbetriebliche Mitbestimmung ist das Stichwort, unter dem die Bemühungen der Gewerkschaften zusammengefaßt werden können, soziale und humane Gestaltungsformen unter gleichberechtigter Beteiligung der Betroffenen in Wirtschaft und Gesellschaft einzuführen. Das ist im Kern eine Machtfrage, weil dies nur durch eine Einschränkung des Einflusses privatwirtschaftlich orientierter Unternehmenszusammenschlüsse, Industrieverbände, Fachvereinigungen und Kammern mit ihren weitreichenden Verflechtungen bis in den staatlichen und gesellschaftlichen Bereich bewirkt werden kann.

Die folgenden Beiträge behandeln die Fundierung einer überbetrieblichen Mitbestimmung unter den Bedingungen einer hochentwickelten Gesellschaft und prüfen die Möglichkeiten der Gewerkschaften im Spannungsfeld von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Weitere Aufsätze zu diesem Thema werden im Oktober folgen. Die Beiträge wollen keine endgültigen Antworten geben. Aber sie können vielleicht zum Nachdenken anregen, zur Diskussion und zum Vortreiben weiterer Initiativen.

Die Redaktion